



Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen zu den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlagen zu den Vorlagen 12/2454 und 12/2461.

In der Schlußabstimmung zu Einzelplan 05 nimmt der Ausschuß den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Die Schlußabstimmungen über die Einzelpläne 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - werden zurückgestellt, bis der Ausschuß am 1. Dezember die 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1999 beraten hat.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112
Zuschrift 12/2151

Der Ausschuß kommt überein, sich in der Sitzung am 25. Februar 1999 über den bis dahin erreichten Sachstand berichten zu lassen und in der Sitzung am 18. März 1999 über den Gesetzentwurf zu entscheiden.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

3 Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bekämpft werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3404

Zu der bereits für den 21. Januar 1999 beschlossenen Anhörung richtet der Vorsitzende an die Fraktionen die Bitte, sich über den Teilnehmerkreis mit den mitberatenden Ausschüssen zu verständigen und bis spätestens Anfang nächster Woche Anzuhörendenliste und Fragenkatalog beim Ausschußsekretariat einzureichen. Der Ausschuß kommt überdies überein, nach Möglichkeit nicht mehr als zehn Experten anzuhören.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3428 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf (siehe Beschlußempfehlung Drucksache 12/3534) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis votiert er für den entsprechend geänderten Gesetzentwurf Drucksache 12/3428 (Neudruck).

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

5 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/3467, 12/3507

In Verbindung damit:

Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/3384

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und CDU
gegen die Stimmen der GRÜNEN an.

(Diskussionsprotokoll Seite 16)

* * *

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112
Zuschrift 12/2151

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer erinnert daran, daß die Beratungen über den Gesetzentwurf zurückgestellt worden seien, weil der Ministerpräsident Erkenntnisse von den Gesprächen mit seinem Amtskollegen aus Bayern erwartet habe.

StS Frohn (StK) führt aus, im September habe er dem Hauptausschuß über den Vorstoß des Ministerpräsidenten in der Ministerpräsidentenkonferenz berichtet und mitgeteilt, daß er bei anderen Ländern auf wenig Gegenliebe gestoßen sei; nur Bayern sei bereit gewesen, sich mit Nordrhein-Westfalen in dieser Frage zu verständigen.

Nach der Landtagswahl in Bayern sei die Staatsregierung neu gebildet worden. In seiner Regierungserklärung habe der bayerische Ministerpräsident auch Veränderungen bei Besoldung und Versorgung der Regierungsmitglieder angekündigt. In diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, daß in Bayern das Kabinett auf die dort nunmehr in der Verfassung vorgesehene Anzahl von 18 Mitgliedern verkleinert worden sei. In der ersten Kabinettsitzung sei die Ankündigung des Ministerpräsidenten aufgegriffen und seien Änderungen des Ministergesetzes beschlossen worden.

Wesentlicher Inhalt dieser bayerischen Änderungen sei folgender: Die Aufwandsentschädigungen würden für den Ministerpräsidenten von zur Zeit 4 600 DM auf 2 300 DM und für Minister von 2 600 DM auf 1 300 DM monatlich gekürzt. In Nordrhein-Westfalen stehe dem Ministerpräsidenten eine Aufwandsentschädigung von 2 631 DM zu; die Minister erhielten eine Aufwandsentschädigung von etwas mehr als 1 300 DM monatlich. In Bayern werde also in etwa das nachvollzogen, was in Nordrhein-Westfalen durch das Einfrieren der Aufwandsentschädigungen schon erfolgt sei. In Nordrhein-Westfalen gebe es die Überlegung, wie jetzt in Bayern eine Festbetragsregelung vorzusehen.

Auf das Übergangsgeld solle in Bayern privates Erwerbseinkommen einschränkungslos angerechnet werden. Die bisherige nordrhein-westfälische Rechtslage knüpfe sehr stark an die beamtenrechtliche Rechtslage an, nämlich bis zur Erreichung der ruhegehaltsfähigen Amtsbezüge.

Die Pensionsgrenze werde in Bayern im Regelfall auf 60 Jahre erhöht, wenn ein Kabinettsmitglied weniger als acht Jahre Amtszeit habe, auf 55 Jahre, wenn mehr als acht Jahre Amtszeit vorlägen. In Nordrhein-Westfalen gebe es eine andere Regelung. Die CDU-Fraktion habe eine Neuregelung dazu in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Bei dem Gespräch der beiden Ministerpräsidenten am 21. November habe es die Überlegung gegeben, daß es sinnvoll sei, zu einer nennenswerten Vereinheitlichung der Regelungen für die Minister in beiden Ländern zu kommen. Beide Ministerpräsidenten seien sich darin einig

gewesen, daß man nicht alles genau gleich machen könne, daß es aber doch einen gemeinsamen Korridor für Besoldung und Versorgung der Regierungsmitglieder geben sollte. Vor allen Dingen seien beide Ministerpräsidenten der Auffassung gewesen, daß es nicht vernünftig sei, daß sich die Ministerbesoldung und -versorgung aus einer Funktion des Beamtengesetzes ergebe. Die Abkoppelung von der Beamtenversorgung werde ein wichtiger Punkt sein; Politiker und gerade Ministerinnen und Minister dürften und sollten in einer Demokratie nicht mit Beamten verwechselt werden können, die typischerweise Lebenszeitbeamte seien. Deshalb solle sich in dieser Hinsicht etwas ändern.

Beide Ministerpräsidenten hätten sich auf die Bildung einer gemeinsamen Expertengruppe verständigt, die Vorstellungen über eine entsprechende Entkoppelung entwickeln sollten. Diese Expertengruppe solle unabhängig und neutral zusammengesetzt sein, mit privaten Experten ebenso wie mit Versicherungsexperten, aber auch unter Einbeziehung von Kritikern an der bestehenden Ministerbesoldung. Eine solche Expertengruppe sei also keineswegs ein Erhöhungsinstrumentarium, sondern sei dazu vorgesehen, eine neue transparente Politikerbesoldung vorzubereiten und dabei auf die bestehenden kritischen Einwände einzugehen.

Im September habe er noch angedeutet, daß die Signalwirkung des Vorstoßes in der Ministerpräsidentenkonferenz begrenzt gewesen sei. Inzwischen habe sich etwas geändert. Auch auf Bundesebene gebe es jetzt Überlegungen, vor allen Dingen hinsichtlich des Übergangsgeldes neue Vorstellungen zu entwickeln. Der Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses des Deutschen Bundestages habe sich dazu öffentlich geäußert. Nach wie vor bestehe die Hoffnung, daß auch weitere Länder nachzögen. Der eine oder andere entdecke erst dann, wenn ein Fall einmal konkret werde, welche Unstimmigkeiten in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen festzustellen seien.

Die Landesregierung sei bemüht, mit den bayerischen Kollegen an einer tragfähigen, sauberen, transparenten Regelung für die Zukunft zu arbeiten.

Bei dem Gespräch zwischen den beiden Ministerpräsidenten habe im übrigen die Inkrafttretensregelung eine besondere Rolle gespielt. In beiden Ländern sei intensiv darüber diskutiert worden. Dabei sei deutlich geworden, daß die tatsächlichen Verhältnisse in beiden Ländern unterschiedlich seien. Bayern starte in eine neue Legislaturperiode und habe Festlegungen getroffen, bevor die Minister des neuen Kabinetts berufen worden seien. In Nordrhein-Westfalen befinde man sich mitten in einer Legislaturperiode. Deshalb sei der Ministerpräsident der Auffassung, daß über die rechtlichen Grenzen, die gesetzt seien, hinaus nur Regelungen für die Zukunft geschaffen werden könnten. Nähere Festlegungen seien den weiteren Beratungen vorbehalten.

Der Hauptausschuß habe sich vorgenommen, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Februar abzuschließen, weil Befürchtungen geäußert worden seien, ansonsten könnten Fristen versäumt werden. § 11 Abs. 1 des geltenden Ministergesetzes regle, wie lange ein Minister im Amt sein müsse, damit ein Anspruch entstehe. Danach müsse das Ministeramt mindestens vier Jahre bekleidet sein. In § 11 Abs. 3 Satz 2 heiße es, ein Rest der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von mehr als 182 Tagen gelte als vollendetes Dienstjahr. Diese Anrechnungsquote verhalte sich nur auf die Höhe der Versorgungsbezüge. Es sei also nicht so, daß drei Jahre und 182 Tage den Anspruch entstehen ließen. § 11 Abs. 6 besage, daß eine um höchstens zwei Monate kürze Amtszeit den Amtszeiten in den Absätzen 1 und 4 gleichstehe. Das mache

deutlich, daß bei einer abschließenden Regelung des Gesetzentwurfs im Februar eine Neuregelung nicht leerlaufe. Die Landesregierung sei am 17. Juli 1995 berufen worden. Demnach müßte eine Neuregelung bis spätestens 17. Mai 1999 in Kraft getreten sein.

Für **Ruth Hieronymi (CDU)** hat der Bericht des Staatssekretärs, für den sie sich herzlich bedankt, deutlich gemacht, daß man von zwei Beratungskomplexen auszugehen habe, zum einen generell von der Ministerbesoldung und -versorgung, die in dem Gespräch der beiden Ministerpräsidenten eine Rolle gespielt habe, zum anderen vom Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der sich auf das Ruhegehalt der Minister konzentriere. Zu dem letzteren Aspekt, nämlich dem CDU-Gesetzentwurf, bitte sie zu beachten, daß er so rechtzeitig abschließend behandelt werde, daß er bei Annahme zu dem vom Staatssekretär genannten Zeitpunkt in Kraft treten könne. Sie wolle daran erinnern, daß sich der Hauptausschuß darauf verständigt habe, den Gesetzentwurf in seiner Februar-Sitzung zu bescheiden. Sie unterstreiche dies, weil sie davon ausgehe, daß bis dahin die Gespräche zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie die Arbeit der Expertengruppe noch nicht abgeschlossen seien. Erinnern wolle sie auch daran, daß sich Frau Nacken namens ihrer Fraktion dafür eingesetzt habe, daß es eine Neuregelung in Sachen Ruhegehalt gebe, bevor Ansprüche für die im Jahre 1995 neu ins Kabinett eingetretenen Ministerinnen und Minister entstünden.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer macht darauf aufmerksam, daß der Gesetzentwurf spätestens in der Plenarsitzungswoche vom 5. bis 7. Mai 1999 in zweiter Lesung verabschiedet werden müßte, um rechtzeitig in Kraft zu treten.

In der Tat liege auch ihrer Fraktion daran, daß eine entsprechende Regelung nicht erst auf zu ernennende Ministerinnen und Minister Anwendung finde, unterstreicht **Gisela Nacken (GRÜNE)**. Das Signal, das Ministerpräsident Clement in seiner Regierungserklärung hinsichtlich der Ministerbesoldung und -versorgung gegeben habe, empfinde sie als positiv. Bisher habe sie nicht den Eindruck, daß die GRÜNEN mit der einleitend vorgetragenen Forderung im Widerspruch zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten stünden.

Die in den Ausführungen des Staatssekretärs enthaltenen Ankündigungen begrüße sie sehr, weil sie über das hinausgingen, was die CDU mit ihrem Gesetzentwurf regeln wolle. Das Anliegen ihrer Fraktion sei immer gewesen, prinzipieller an die Frage heranzugehen, als dies in dem CDU-Gesetzentwurf geschehe. Es gehe darum, Ministerbesoldungs- und -versorgungsregelungen zu schaffen, die von Transparenz gekennzeichnet seien. Dabei solle allerdings nicht in Frage gestellt werden, daß Ministerinnen und Minister, die rund um die Uhr im Einsatz seien, adäquat entlohnt werden müßten. Bei Neuregelungen denke sie insbesondere an die Übergangsgelder. Hier empfinde sie es als unzumutbar, daß Ministerinnen und Minister beim Übergang in eine gut dotierte Position quasi selbst entscheiden müßten, ob sie das Übergangsgeld behielten oder sozialen Zwecken zukommen ließen. Sie habe den Staatssekretär so verstanden, daß die Ergebnisse der Expertengruppe nicht unbedingt abgewartet werden müßten, bis man zu einer Regelung der wichtigsten Punkte kommen könne. Ihr liege daran, die wichtigsten Punkte in einer Paketlösung einer Neuregelung zuzuführen.

Reinhard Grätz (SPD) betont, seine Fraktion habe keine Probleme, den vom Vorsitzenden genannten Mai-Termin zu erreichen. Er trete allerdings dafür ein, sich am Sachgegenstand zu orientieren und sich nicht auf Personen zu fixieren. Bei entsprechenden Regelungen seien gewisse Ungerechtigkeiten nie zu vermeiden.

In den drei Hauptfragen, was das Ruhegehalt angehe, stimme man tendenziell mit der CDU-Fraktion überein. Dabei werde man die Termine im Sinne des Vertrauensschutzes sehr genau überprüfen.

Ansonsten wäre es begrüßen, wenn einige weitergehende Fragen, die Herr Frohn angesprochen habe, durch eine Einigung der beiden großen Länder einbezogen werden könnten. Allerdings würde er das nicht zur Bedingung für eine Neuregelung der Ruhegehaltsfragen machen. Das werde man erst beurteilen können, wenn ein Ergebnis der beiden Länder vorliege, was seines Erachtens in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erreichen sei.

Persönlich wolle er anmerken, daß er gegen eine völlige Abkoppelung der Minister- von der Beamtenbesoldung Bedenken habe. Das höre sich schick an, könne aber Folgen haben, die zu neuen Unwägbarkeiten führten, die dem Parlamentarismus nicht unbedingt dienten. Die bisherige Regelung habe im Grundsatz auch etwas für sich. Was nicht in Ordnung sei, seien diverse Übergangs- und Ruhegehaltsregelungen; aber das sei in Bonn noch viel schlimmer als hier auf Landesebene. Im übrigen wolle er darauf aufmerksam machen, daß das, worüber man anhand des CDU-Gesetzentwurfs diskutierte, noch aus den Zeiten der CDU-Regierung in Nordrhein-Westfalen resultiere. Nun merke die CDU nach Jahrzehnten, daß das vielleicht ein bißchen zu opulent sei; aber das sei auch die Meinung der SPD-Fraktion.

StS Frohn (StK) hebt, auf die persönlichen Anmerkungen seines Vorredners zur Abkoppelung der Minister- von der Beamtenbesoldung eingehend, hervor, daß in dieser Hinsicht in der Tat der Teufel im Detail stecke. Es gebe aber auch nicht die Absicht, hinter der Expertenkommission jede Anpassungsregelung zu verstecken; das wollten weder Herr Stoiber noch Herr Clement. Jetzt gehe es um die Frage, wie man auf der Strecke bis zu einer prinzipiellen Neuregelung zu einem gemeinsamen Korridor kommen könne. Zu einem solchen gemeinsamen Korridor könnte gehören - der nordrhein-westfälische Ministerpräsident stehe dem aufgeschlossen gegenüber -, auf das Übergangsgeld jegliches Erwerbseinkommen anzurechnen.

Weil die Beratungsmaterie insgesamt hochkompliziert sei, mache er den Fraktionen das Angebot, für Gespräche zur Verfügung zu stehen, zumal auch verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten seien. Wenn man zum Beispiel die vorgeschlagene Inkrafttretensregelung mit der bayerischen Regelung vergleiche, stelle man fest, daß die bayerische sehr viel zurückhaltender sei, und zwar aus Gründen, die nichts mit politischem Willen zu tun hätten, sondern mit rechtlichem Dürfen. Wenn nämlich ein bestimmter Anspruch entstanden, nur noch nicht fällig geworden sei, sei er eigentumsrechtlich anders zu behandeln als eine erst in der Entstehung begriffene Anwartschaft. Deshalb plädiere er aber keinesfalls für eine andere Regelung, was ihm auch gar nicht zustehe. Er könne nur das Angebot machen, daß die Staatskanzlei gern bereit sei, den Fraktionen beratend zur Verfügung zu stehen.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Stichwort "Kinderpornographie" - siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3428 (Neudruck)

Edgar Moron (SPD) legt dar, bekanntlich solle über das Haushaltssicherungsgesetz die Beihilfe in Nordrhein-Westfalen anders geregelt und mit einer Kostendämpfungspauschale versehen werden. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verträten die Auffassung, daß es keine Sonderregelungen für Abgeordnete geben dürfe, und hätten aus diesem Grund den zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzentwurf vorgelegt, den man nach seiner Ankündigung am 12. November noch modifiziert habe (siehe dazu die Beschlußempfehlung Drucksache 12/3534).

Heinz Hardt (CDU) stellt fest, seine Fraktion trete für eine andere Kostendämpfungsregelung für die Beamtenschaft des Landes - vergleichbar der in Baden-Württemberg - ein, die man dann auch für Abgeordnete übernehmen würde. Deshalb lehne seine Fraktion sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, wobei sie sich der Auffassung der Koalitionsfraktionen anschließe, daß eine Regelung, die für Beamte gelte, auch auf Abgeordnete angewendet werden müsse.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft, wie die Regelung, nach der sich für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft in einem Parlament nach § 14 die Selbstbeteiligung um 18 DM für ehemalige Abgeordnete erhöhe, zu verstehen sei, ob das vom achten Jahr an gerechnet werde, weil dann ein Pensionsanspruch entstehe, oder vom zehnten Jahr an, weil dann ein Pensionsanspruch ab 55 Jahre entstehe.

Edgar Moron (SPD) antwortet, die Regelung sei vom achten Jahr ab zu verstehen.